Johannes Baron
Regierungspräsident

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Christine Lambrecht
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Manuela!

S. 2.!

CL	Spry	UK	SC
HM	EINGEGANGEN 20. März 2013		WV
JT			Erl.
	Chr. Lambrecht, MdB stv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion		

14. März 2013

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);
Neubau der Ortsumgehung Rosengarten im Zuge der Bundesstraße 47

Ihre Schreiben vom 22. Februar 2013 und 4. März 2013

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

gerne teile ich Ihnen den aktuellen Sachstand mit.

Das von meiner Behörde durchgeführte Anhörungsverfahren konnte mit meinem Vorlagebericht an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 8. August 2012 abgeschlossen werden.

Es obliegt dem Ministerium als zuständiger Planfeststellungsbehörde, auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen darüber zu befinden, ob das Bauvorhaben in der beantragten Form zugelassen werden kann.

Dabei sieht die Planfeststellungsbehörde nach meinem Kenntnisstand das Erfordernis einer Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass das Vorhaben auch in meiner Behörde nicht uneingeschränkt positiv beurteilt wird.
Die in das Verfahren eingebrachte Variante ist im geltenden Regionalplan Südhessen zwar mit Zielstatus belegt, meine Obere Landwirtschaftsbehörde hat die bereits im vorlaufenden Raumordnungsverfahren vorgetragenen Bedenken jedoch im Planfeststellungsverfahren erneut aufgegriffen und zum Gegenstand ihres Vorbringens gemacht. Dabei geht es neben einer Reihe von Optimierungsvorschlägen im Wesentlichen darum, dass bei Realisierung der Antragstrasse hochwertige landwirt-

64283 Darmstadt, Kollegiengebäude, Luisenplatz 2
Telefon: 06151 12 6200 / 12 5000
Telefax: 06151 12 6313
E-Mail: johannes.baron@rpda.hessen.de
Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

schaftliche Nutzflächen, insbesondere beregnungsfähige Sonderkulturflächen, in erheblichem Maße überbaut und zerschnitten würden.

Zu Ihren konkreten Nachfragen in dem Schreiben neueren Datums hinsichtlich eines eventuell erforderlichen Gutachtens und des Abschlusses des Planungsverfahrens empfehle ich Ihnen, sich an das nunmehr zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen